



Brüssel, den 18.11.2020
COM(2020) 738 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen
Parlaments und des Rates über Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und
Technologie**

1. EINLEITUNG

Die amtlichen Statistiken über Wissenschaft, Technologie und Innovation in der Europäischen Union basieren auf der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2003 zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie¹.

Nach Artikel 5 der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG (die „Entscheidung“) muss die Kommission in Abständen von 3 Jahren dem Europäischen Parlament einen Bericht vorlegen, in dem die Umsetzung der Entscheidung bewertet wird. Dies ist der fünfte Durchführungsbericht², der von Kommission an das Europäische Parlament und den Rat nach Artikel 5 der Entscheidung übermittelt wurde. In dem vorliegenden Bericht wird die Durchführung der in Artikel 2 der Entscheidung aufgeführten statistischen Einzelmaßnahmen bewertet. Durch diese Maßnahmen soll ein statistisches Informationssystem für Wissenschaft, Technologie und Innovation zur Unterstützung und Überwachung von Politiken der Europäischen Union (EU) entstehen. Der Bericht deckt weitgehend die Entwicklungen seit dem vorherigen Bericht aus dem Jahr 2018 ab.

Die Kommission setzt die Entscheidung durch Regulierungsmaßnahmen und fakultative Datenerhebungen in den EU-Mitgliedstaaten sowie durch die statistische Produktion von Eurostat um.

Im Jahr 2012 verabschiedete die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 995/2012³. In der Durchführungsverordnung mit Vorschriften zur Umsetzung der Entscheidung liegt der Schwerpunkt insbesondere auf folgenden Statistiken:

- Statistiken über Forschung und Entwicklung (FuE);
- Statistiken über staatliche Mittelzuweisungen für Forschung und Entwicklung (GBARD);
- Innovationsstatistiken und
- Statistiken über andere relevante Aspekte, nämlich Statistiken über Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie, Patentstatistiken, Statistiken über Hochtechnologieindustrien und wissensbasierte Dienstleistungen.

In der Durchführungsverordnung werden die erforderlichen statistischen Einheiten und die einheitlichen Berichtsstandards festgelegt und damit die FuE-Statistiken und Innovationsstatistiken in der EU stärker harmonisiert sowie diese Statistiken enger mit den europäischen Unternehmensstatistiken verknüpft. Die erstellten Statistiken sind zu häufig zitierten Referenzdaten zur Überwachung der EU-Politik geworden.

¹ Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2003 zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie (ABl. L 230 vom 16.9.2003, S. 1).

² Bei den vorherigen Berichten handelte es sich um KOM(2007) 801 (angenommen am 14. Dezember 2007), KOM(2011) 184 (angenommen am 11. April 2011), COM(2014) 211 (angenommen am 7. April 2014) und COM(2018) 769 (angenommen am 28. November 2018).

³ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 995/2012 der Kommission vom 26. Oktober 2012 mit Durchführungsvorschriften zur Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie (ABl. L 299 vom 27.10.2012, S. 18).

Durch die Entscheidung und die Durchführungsverordnung wurde die Qualität der Statistiken über FuE und Innovation verbessert, was für die Durchführung der nachstehenden EU-Maßnahmen von Nutzen ist:

- Im Juni 2010 nahm der Europäische Rat die Strategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum „Europa 2020“⁴ an. Eines der EU-Kernziele dieser Strategie besteht darin, die Bedingungen für Innovation sowie für FuE zu verbessern, um das diesbezügliche öffentliche und private Investitionsvolumen bis 2020 auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu steigern.
- In ihrer Mitteilung vom 6. Oktober 2010⁵ über die Leitinitiative „Innovationsunion“ schlug die Kommission die Entwicklung zusätzlicher Indikatoren zur Messung der FuE-Intensität und zu wachstumsstarken innovativen Unternehmen vor. Ferner schlug sie die Einführung eines jährlichen Anzeigers für die Innovationsunion⁶ zur Überwachung der Gesamtfortschritte bei der Innovationsleistung vor. Der Europäische Innovationsanzeiger wurde 2017 und 2019 anhand weiterer Erkenntnisse aus der „Innovationserhebung der Gemeinschaft“⁷ verbessert. Der Europäische Innovationsanzeiger 2020 wurde am 23. Juni 2020 veröffentlicht. Daten über FuE und Innovation bilden die Grundlage für die Berichterstattung der Kommission über nachhaltige Entwicklung und den Europäischen Forschungsraum. Daten über FuE-Ausgaben werden für die Zwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet.
- Auf Daten über FuE und Innovation basiert die Analyse, die von der Kommission hinsichtlich der Leistung der EU in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Innovation durchgeführt und in dem Bericht der Kommission „Science, Research and Innovation Performance of the EU“ (SRIP) veröffentlicht wird.

Im diesem Bericht wird über die Umsetzung des statistischen Informationssystems über Wissenschaft, Technologie und Innovation (WTI) Bilanz gezogen. Den Schwerpunkt von Kapitel 2 des Berichts bilden die wichtigsten Entwicklungen bei der Durchführung der Maßnahmen. Kapitel 3 hat die Datenqualität zum Thema, und in Kapitel 4 wird auf die Kosten und den mit Statistiken verbundenen Aufwand eingegangen. In Kapitel 5 werden künftige Entwicklungen beleuchtet.

2. WICHTIGSTE ENTWICKLUNGEN SEIT NOVEMBER 2018

Nachstehend sind die wichtigsten Entwicklungen bei der Durchführung von Maßnahmen seit November 2018 gemäß Artikel 2 der Entscheidung aufgeführt.

⁴ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010.

⁵ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: *Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion* (KOM(2010) 546).

⁶ 2016 in „Europäischer Innovationsanzeiger“ umbenannt.

⁷ Eine Erhebung, die alle zwei Jahre bei Unternehmen in ganz Europa durchgeführt wird, um deren Innovationsfähigkeit zu bewerten und um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Unternehmensumfelder innovationsfreundlich sind.

- Am 27. November 2019 erließen das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken⁸, die unter anderem europäische Statistiken über FuE und Innovation abdeckt. Durch diese Verordnung wird die Entscheidung ab dem Jahr 2021 aufgehoben. Die Verordnung (EU) 2019/2152 hat insbesondere zur Folge, dass die einzelnen Bereiche der Unternehmensstatistik und die verschiedenen statistischen Produktionssysteme besser integriert sind. Dadurch wird die Qualität der Daten verbessert und die Effizienz der Datenproduktion gesteigert. Die Innovationserhebung der Gemeinschaft und die Erhebung über FuE der Unternehmen wurden so überarbeitet, dass die darin enthaltenen Definitionen voll und ganz mit den allgemeinen Definitionen der Verordnung (EU) 2019/2152 kompatibel sind, die in der gesamten europäischen Unternehmensstatistik (Unternehmensregister für statistische Zwecke, Unternehmensstrukturerhebung usw.) herangezogen werden. Dies erhöht nicht nur die Kohärenz der Ergebnisse, sondern entlastet auch die Befragten, da bereits verfügbare Informationen aus anderen Quellen wiederverwendet werden. Darüber hinaus können FuE- und Innovationsdaten dank der Angleichung an andere relevante Datensammlungen und die Standards der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen leichter für Querschnittsberichte verwendet werden.
- Die europäischen Statistiken über FuE und GBARD stehen im Einklang mit den Leitlinien des von der OECD veröffentlichten Frascati-Handbuchs „Leitlinien für die Erhebung und Meldung von Daten über Forschung und experimentelle Entwicklung“. Dadurch werden internationale, über die EU hinausgehende Vergleiche möglich. Im Jahr 2015 veröffentlichte die OECD eine neue Ausgabe des Frascati-Handbuchs (Frascati-Handbuch 2015). Anschließend passte Eurostat in enger Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten seine Datensammlungen für FuE- und GBARD-Statistiken an, um eine weitere Angleichung an die Leitlinien des Frascati-Handbuchs 2015 zu gewährleisten. Eurostat entwickelte Leitlinien zur Methodik zur Klärung von Fragen, bei denen das Frascati-Handbuch 2015 verschiedene Optionen oder Auslegungsmöglichkeiten zulässt. Dank dieser Methodik-Leitlinien wird es wesentlich einfacher werden, Vergleiche der FuE- und GBARD-Statistiken zwischen den EU-Mitgliedstaaten durchzuführen.
- Die europäischen Innovationsstatistiken sind mit dem Oslo-Handbuch „Guidelines for Collecting and Interpreting Innovation Data“ abgestimmt. Das Oslo-Handbuch ist eine gemeinsame Publikation von OECD und Eurostat. Die vierte Ausgabe des Oslo-Handbuchs wurde Ende 2018 veröffentlicht. Darin werden die in der Innovationsstatistik verwendeten Konzepte weiter präzisiert und neue einschlägige Themen behandelt. Eurostat hat in enger Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten die Innovationserhebung der Gemeinschaft grundlegend verändert, um den größten Nutzen aus der neuen Ausgabe des Oslo-Handbuchs zu ziehen. Die Innovationserhebung der Gemeinschaft gibt nun besser Aufschluss über die Innovationstätigkeiten und -kapazitäten, den Wissensaustausch, externe Triebkräfte und Förderfaktoren sowie über die Innovationsleistung (einschließlich ökologisch vorteilhafter Innovationen (Öko-Innovationen)). Überdies hat Eurostat die Innovationserhebung der Gemeinschaft so umgestaltet, dass diese umfassendere Daten zu sämtlichen Unternehmen, d. h. sowohl zu innovativen als auch zu nicht-innovativen Unternehmen, liefert. Dies wird den politischen Entscheidungsträgern zu einem besseren Verständnis der Unterschiede zwischen innovationsstarken und

⁸ Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken (ABl. L 327 vom 17.12.2019, S. 1).

innovationsschwachen bzw. nicht-innovativen Unternehmen verhelfen und sie bei der Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen unterstützen. Durch diese Veränderungen werden sich die Qualität und die politische Relevanz der Ergebnisse erhöhen.

- Eurostat hat die Übermittlung von FuE- und GBARD-Daten sowie von Daten aus der Innovationserhebung der Gemeinschaft technisch verbessert. Früher wurden die Daten in Form umfangreicher Excel-Tabellen verschickt, während die Übermittlung jetzt im SDMX-Format (Statistical Data and Metadata eXchange) erfolgt. Dies hat zu erheblichen Verbesserungen bei der Datenübermittlung geführt, sodass Eurostat die Daten in kürzerer Zeit validieren kann. Dadurch können Daten zudem künftig zeitnäher veröffentlicht werden.
- Bei den europäischen Statistiken über „Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie“ und den „geschlechtsdifferenzierten Wissenschafts- und Technologiestatistiken“ hat Eurostat das Verfahren der statistischen Produktion überarbeitet, um die volle Übereinstimmung mit den Daten aus der EU-Arbeitskräfteerhebung sicherzustellen.
- Außer für die genannten Bereiche sieht die Entscheidung die Entwicklung neuer statistischer Variablen für „Patentstatistiken“ und „Statistiken über Hochtechnologie“ vor. Die Entwicklung der Methodik und die Produktion von Daten für „Statistiken über Hochtechnologie“ werden fortgesetzt. Im Bereich „Patente und Rechte des geistigen Eigentums“ hat Eurostat seine Tätigkeit eingestellt, da das Europäische Patentamt jetzt selbst diesbezügliche Daten veröffentlicht.

3. DATENQUALITÄT

Statistiken müssen stimmig und zweckdienlich sein. Die Datensammlungen zu FuE und Innovation werden einer systematischen Qualitätsüberprüfung unterzogen, was eine Erfassung von Qualitätsberichten und eine regelmäßige Überwachung der Einhaltung der Vorschriften umfasst.

Im Verhaltenskodex für europäische Statistiken⁹ werden die Standards für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken festgelegt. Einige der 16 Grundsätze des Verhaltenskodex beziehen auf die allgemeinen institutionellen Anforderungen (fachliche Unabhängigkeit oder angemessene Ausstattung mit Ressourcen), die an die Behörden der Mitgliedstaaten und die mit Statistiken befassten Organisationen gestellt werden. Diese Grundsätze tragen zur Verbesserung der Gesamtqualität der europäischen Statistiken bei. Der Verhaltenskodex umfasst zudem mehrere Qualitätsgrundsätze, die sich direkt auf die WTI-Erhebungen beziehen (etwa Genauigkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit) und durch eine regelmäßige Qualitätsberichterstattung überwacht werden.

⁹ <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/8971242/KS-02-18-142-EN-N.pdf>. Der Verhaltenskodex für europäische Statistiken wurde am 24. Februar 2005 vom Ausschuss für das Statistische Programm gebilligt. Er wurde vom Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS) am 28. September 2011 und erneut am 16. November 2017 überarbeitet.

Die Einhaltung der Bestimmungen zur obligatorischen Datenlieferung durch die EU-Mitgliedstaaten war im Allgemeinen sehr zufriedenstellend. Allerdings gibt es in einzelnen Fällen nach wie vor Probleme bei der Einhaltung der Bestimmungen, die hauptsächlich Verspätungen bei der Datenlieferung betreffen. Seit 2007 erhält Eurostat jährlich nationale Qualitätsberichte zu FuE- und GBARD-Statistiken und seit 2004 zu jeder Runde der Innovationserhebung der Gemeinschaft (die alle 2 Jahre veröffentlicht wird); zudem erstellt Eurostat eine Zusammenfassung der Qualitätsberichte zur Innovationserhebung der Gemeinschaft. Durch die Verordnung (EU) Nr. 995/2012 wird die Qualitätsberichterstattung ab 2013 Teil der vorgeschriebenen Datenlieferung. Wie eine 2017 durchgeführte Konsultation von Datenproduzenten und Datennutzern bestätigte, werden die Daten, die für politische Entscheidungen auf nationaler Ebene und EU-Ebene am relevantesten sind, von dieser Verordnung erfasst. In den Jahren 2018 und 2019 führte Eurostat eine eingehende Konsultation zum Verfahren für die Sammlung von FuE- und GBARD-Daten und zur Qualität dieser Daten durch und erörterte Möglichkeiten für etwaige Verbesserungen mit den EU-Mitgliedstaaten bei einem Treffen der Arbeitsgruppe „Wissenschaftstechnologie und Innovation“ im November 2019.

Daten für fakultative Variablen oder Kategorien¹⁰ werden nicht immer geliefert. Die EU-Mitgliedstaaten begründen dies mit den Kosten, der hohen Belastung der Auskunftgebenden und Besonderheiten ihrer nationalen Datenproduktionssysteme. Um für alle EU-Mitgliedstaaten und im Zeitverlauf kohärente Daten zu erhalten, ermutigt Eurostat die EU-Mitgliedstaaten weiterhin, Daten zu fakultativen Variablen und Kategorien bereitzustellen. Seit Anfang der 2000er-Jahre hat sich die Vollständigkeit dieser Daten langsam, aber stetig verbessert. Da bei den fakultativen Variablen und Kategorien die angestrebte Verbesserung der Vollständigkeit ein langwieriger Prozess ist, wird die Kommission gemäß ihrer Strategie zu diesem Zweck weiterhin Leitlinien bereitstellen und Unterstützung anbieten.

Im Bereich der FuE-Statistiken arbeiten Eurostat und die EU-Mitgliedstaaten weiter daran, dass die Daten für alle FuE-Organisationen – unabhängig von ihrer Größe und dem Wirtschaftszweig, in dem sie tätig sind – erhoben werden. Darüber hinaus bewertet Eurostat regelmäßig die Qualität, wenn Schätzungen von den EU-Mitgliedstaaten vorgelegt werden

4. KOSTEN UND BELASTUNG

Eurostat hat in der Vergangenheit mehrmals versucht, Daten zu Kosten und Belastung durch WTI-Datenerhebungen zu erfassen. Eurostat hat zwar darum gebeten, genaue Zahlen in die Qualitätsberichterstattung aufzunehmen, es hat sich jedoch als schwierig erwiesen, kohärente Daten zu erhalten, die einen Vergleich oder eine Bewertung der Gesamtkosten ermöglichen. Viele EU-Mitgliedstaaten haben darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Erstellung von europäischen Statistiken über FuE und Innovation nicht getrennt von den Kosten für andere europäische Unternehmensstatistiken und von den Kosten für ähnliche Aktivitäten, die vorwiegend dem nationalen Informationsbedarf dienen, ausgewiesen werden können. In den Fällen, in denen Daten vorliegen,

¹⁰ Variablen oder bestimmte Kategorien innerhalb von Variablen, die Teil der Erhebung europäischer FuE-Daten und der Innovationserhebung der Gemeinschaft sind, aber nicht unter die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 995/2012 der Kommission fallen.

unterscheidet sich die Berichterstattungsmethodik zwischen den Mitgliedstaaten und den Einrichtungen in den Mitgliedstaaten. Aufgrund der diesbezüglichen Abweichungen sind sinnvolle Vergleiche oder Veröffentlichungen der einzelnen Kostenschätzungen ausgeschlossen.

In den vergangenen Jahren wiesen die nationalen statistischen Stellen allerdings mehrfach auf einen Mangel an Ressourcen hin und äußerten ernsthafte Bedenken, die geltenden oder neuen europäischen Datenanforderungen einhalten zu können. Prioritätensetzung ist daher – sowohl für bestehende als auch für geplante statistische Vorhaben – wichtiger denn je.

Zur Begrenzung der Kosten für die Erstellung von Statistiken werden die allgemeinen Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken auf dem derzeitigen Niveau gehalten. Eurostat hat ferner Maßnahmen ergriffen, um die Kosteneffizienz und Relevanz zu erhöhen. Nachstehend eine Auswahl der bisherigen diesbezüglichen Bemühungen von Eurostat:

- Zwischen 2016 und 2020 hat Eurostat die Daten aus der Innovationserhebung der Gemeinschaft besser in die Unternehmensstatistik integriert und damit die Wiederverwendung von bereits verfügbaren Informationen aus anderen Statistiken ermöglicht.
- Eurostat hat die in der FuE-Unternehmensbefragung und insbesondere in der Innovationserhebung der Gemeinschaft verwendeten Konzepte überarbeitet, um sie an die Rechnungslegungsgrundsätze und die üblichen Geschäftspraktiken anzupassen. Dies erleichtert die Berichterstattung für die Unternehmen und erhöht die Qualität der Daten.
- Eurostat hat sich auf verschiedenste Weise für mehr Effizienz eingesetzt. So wurden zum Beispiel technische Übermittlungsstandards festgelegt. Zudem hat Eurostat gemeinsame Regeln und Verfahren für die Datenvalidierung definiert. Dadurch wurde die Erstellung von Statistiken sowohl in den EU-Mitgliedstaaten als auch bei Eurostat effizienter.

5. KÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung der EU-Statistiken über Wissenschaft und Technologie wird eines der Hauptziele darin bestehen, diese Statistiken mit anderen Unternehmensstatistiken stärker zu verknüpfen. Zu diesem Zweck werden FuE-, GBARD- und Innovationsstatistiken in die Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken einbezogen. Dies wird die Kohärenz und Vergleichbarkeit der Daten erhöhen und zur Verringerung von Kosten und Belastung beitragen.

Im November 2019 verständigten sich Eurostat und die EU-Mitgliedstaaten auf der Sitzung der Arbeitsgruppe „Wissenschaftstechnologie und Innovation“ darauf, dass die Innovationserhebung der Gemeinschaft für 2020 Daten über ökologisch vorteilhafte Innovationen und Daten über die wahrgenommene Relevanz des Klimawandels für Unternehmen liefern würde. Diese Daten sind für den „europäischen Grünen Deal“ äußerst relevant.

Die anhaltende Internationalisierung in den Bereichen FuE und Innovation sowie andere Unternehmensaktivitäten bringen zusätzliche Herausforderungen für die Zusammenstellung von Statistiken über Wissenschaft, Technologie und Innovation (WTI) mit sich, was sich auch in Zukunft nicht ändern wird. Zu diesen Herausforderungen gehören sowohl die Beschaffung neuer statistischer Daten zur Internationalisierung als auch die erfolgreiche Durchführung von Unternehmenserhebungen in einer stärker globalisierten (und damit komplexeren) Welt.

Eurostat und die EU-Mitgliedstaaten werden eng zusammenarbeiten, um die Daten der Innovationserhebung der Gemeinschaft in Zukunft besser zu nutzen. Dadurch werden die Befragten nicht stärker belastet. Eurostat und die EU-Mitgliedstaaten arbeiten an Projekten, die Folgendes zum Ziel haben:

- Berichterstattung über verschiedene Innovationsprofile von Unternehmen (z. B. „strategisch-innovativ“, „adaptiv“, „innovationschwach oder nicht-innovativ“). Auf diese Weise könnte gezeigt werden, welche dieser Innovationsprofile in den einzelnen Ländern häufiger anzutreffen sind. Beispielsweise ließe sich der prozentuale Anteil der „strategisch-innovativen“ Unternehmen oder der „adaptiven“ Unternehmen in einem Land angeben. Darüber hinaus wird es möglich sein, die Merkmale der verschiedenen Profile zu bestimmen. Die politischen Entscheidungsträger sollen differenziertere Einblicke in Faktoren erhalten, die der Innovation förderlich oder hinderlich sind;
- bessere Messung der Innovationsergebnisse durch die Verknüpfung von Innovationserhebungsdaten mit den mit zeitlicher Verzögerung vorliegenden Daten aus dem statistischen Unternehmensregister und der Unternehmensstrukturerhebung. Dadurch können die statistischen Informationen über Start-up- und Scale-up-Unternehmen¹¹ verbessert werden;
- Unterstützung der Erstellung regionaler Innovationserhebungsdaten.

Die Projekte werden künftig kombiniert, um Synergien optimal zu nutzen.

Wie bei den FuE- und GBARD-Daten erfolgt die Übermittlung von Innovationserhebungsdaten durch die EU-Mitgliedstaaten in Zukunft auch im Format SDMX. Dadurch wird die Datenübermittlung effizienter und flexibler sowie vermehrt fristgerecht erfolgen.

Eurostat und die EU-Mitgliedstaaten werden die Bereitstellung von Metadaten und die Qualitätsberichte für FuE- und GBARD-Statistiken verbessern.

Eurostat und die EU-Mitgliedstaaten werden mit weiteren Maßnahmen dafür sorgen, dass aktuellere Schätzungen für Schlüsselindikatoren der Innovationserhebung der Gemeinschaft vorliegen.

Bei diesen Entwicklungen wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Forschung und Innovation bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen eine immer zentralere Rolle spielen, wie die folgenden Beispiele zeigen:

¹¹ Unternehmen, die zu lange bestehen, um als Start-up-Unternehmen eingestuft zu werden, aber sehr stark wachsen.

- Im Rahmen des „europäischen Grünen Deals“ hat sich die Von-der-Leyen-Kommission das ambitionierte Ziel gesetzt, die Wirtschaft der EU umzugestalten und auf einen neuen Weg des nachhaltigen Wachstums zu führen. Zur Verwirklichung dieses Vorhabens hat die Europäische Kommission eine Reihe tief greifender Umgestaltungsmaßnahmen konzipiert, die sicherstellen, dass Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU einbezogen wird.¹² Die Kommission hat mehrere Instrumente präsentiert, unter anderem das neue Programm „Horizont Europa“, die im Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa genannten Vorschläge und das Programm „InvestEU“.¹³ Die Mobilisierung von Forschung und die Förderung von Innovation spielt eine wichtige Rolle. Dadurch wird sichergestellt, dass die Nachhaltigkeit stets Berücksichtigung findet.¹⁴ Für die Konzeption und Umsetzung diesbezüglicher Maßnahmen bedarf es hochwertiger Daten über FuE und Innovation sowie über ökologisch vorteilhafte Innovationen.
- Die Von-der-Leyen-Kommission hat ihre ambitionierte Vorstellung zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas dargelegt. Die Kommission arbeitet an einem digitalen Wandel, der auf drei Säulen beruht: Technologie im Dienste des Menschen, eine faire und wettbewerbsfähige digitale Wirtschaft und eine offene, demokratische und nachhaltige Gesellschaft. Forschung und Innovation im Bereich der digitalen Technologien und ihre Anwendung sind ein zentraler Aspekt des digitalen Wandels, und Daten über FuE und Innovation in der Wirtschaft werden für die Gestaltung einschlägiger Maßnahmen benötigt
- Im März und April 2019 erzielten das Europäische Parlament und der Rat eine vorläufige Einigung über Horizont Europa. Die Europäische Kommission schlägt vor, rund 100 Mrd. EUR für bereitzustellen, um die wissenschaftliche und technologische Basis der EU und den Europäischen Forschungsraum (EFR) zu stärken, der Innovationsfähigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung in Europa Schwung zu verleihen, den Prioritäten der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden und das sozioökonomische Modell der EU und ihre Werte zu erhalten.
- In dem am 28. Mai 2020 angenommenen überarbeiteten Vorschlag der Kommission für einen Mehrjährigen Finanzrahmen für 2021 bis 2027¹⁵ wird betont, dass Forschung und Innovation in den kommenden Jahren weiterhin eine Priorität für die EU-Politik darstellen werden.

6. FAZIT

Im vorliegenden Bericht wird die Durchführung der in Artikel 2 der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG aufgeführten Maßnahmen bewertet, durch die ein statistisches Informationssystem für Wissenschaft, Technologie und Innovation entstehen soll. Die wichtigsten Entwicklungen seit 2018 waren i) eine bessere Integration von FuE- und Innovationsstatistiken in die europäischen Unternehmensstatistiken, um die Qualität der Daten zu verbessern und die Daten effizienter zu produzieren; ii) die Anpassung der FuE-Datenerhebung an das Frascati-Handbuch 2015; iii) die Überprüfung der

¹² COM(2019) 640 final.

¹³ Abschnitt 2.2.1 von COM(2019) 640 final.

¹⁴ Abschnitt 2.2.3 von COM(2019) 640 final.

¹⁵ COM(2020) 443 final.

Innovationserhebung der Gemeinschaft, um die Qualität und politische Relevanz der Ergebnisse der Erhebung zu steigern und die Erhebung an die jüngste Ausgabe des Oslo-Handbuchs anzupassen, und iv) eine technisch verbesserte Übermittlung der Daten (SDMX-Format). Wie die ständige Überwachung der Konformität und der Qualität der gemäß EU-Recht vorzulegenden FuE-Statistiken und Daten aus der Innovationserhebung der Gemeinschaft zeigt, sind die von Eurostat veröffentlichten Daten von guter Qualität. Eurostat ergreift in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten verschiedene Maßnahmen, um die Kosteneffizienz zu erhöhen und den mit der Erstellung dieser Statistiken verbundenen Verwaltungsaufwand zu verringern und die Vollständigkeit der Statistiken zu erhöhen.